

Anlage 1

zur Ordnung der Kindertageseinrichtung

Kinderwelt Sankt Vitus (Neumarkt-Sankt Veit)

Elternbeiträge:

A) Der Elternbeitrag (Grundbeitrag) ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie (bezogen auf den Tagesdurchschnitt einer 5-Tage-Woche) gestaffelt und beträgt

1. für Kinder unter drei Jahren in der Kindertageseinrichtung:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	113,- €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	123,- €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	133,- €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	142,- €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	152,- €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	162,- €
von mehr als neun Stunden	171,- €

2. für Kinder im Kindergarten und in der Schulkindbetreuung:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als einer bis einschließlich zwei Stunden	56,- €
von mehr als zwei bis einschließlich drei Stunden	64,- €
von mehr als drei bis einschließlich vier Stunden	71,- €
von mehr als vier bis einschließlich fünf Stunden	79,- €
von mehr als fünf bis einschließlich sechs Stunden	86,- €
von mehr als sechs bis einschließlich sieben Stunden	94,- €
von mehr als sieben bis einschließlich acht Stunden	101,- €
von mehr als acht bis einschließlich neun Stunden	109,- €
von mehr als neun Stunden	116,- €

B) Weitere Beiträge

<input checked="" type="checkbox"/> Mittagsverpflegung Kindergarten/Schulkinder (je Mahlzeit)	3,40 €
<input checked="" type="checkbox"/> Mittagsverpflegung Kinderkrippe (je Mahlzeit)	2,50 €
<input checked="" type="checkbox"/> Spielgeld (monatl.)	4,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Getränkegeld Kindergarten (alle vier Monate)	10,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Materialgeld Kinderkrippe (im Quartal)	10,00 €
<input checked="" type="checkbox"/> Frühstücks- und Getränkegeld Kinderkrippe (monatl.)	9,00 € / 10,00 €

Besuchen Geschwisterkinder die Einrichtung, wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung des Elternbeitrags in Höhe von 25 % monatlich gewährt. Ab dem dritten Kind in der Einrichtung wird eine Ermäßigung in Höhe von 50 % monatlich gewährt.

Neumarkt-Sankt Veit, den

.....

(Siegel)

.....

Vorstand der Kirchenverwaltung